

## **Fernwärmekosten - Gewinnaufschlüsselung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02062 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 -  
Schwanthalerhöhe am 19.06.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12410**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 09.10.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02062 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zur Empfehlung aus der Bürgerversammlung nehmen die Stadtwerke München (SWM) wie folgt Stellung:

„Fernwärme ist eine sehr umweltfreundliche Art der Energieversorgung. Bei der Erzeugung von Strom entsteht Wärme. Während herkömmliche Kraftwerke diese Abwärme nicht nutzen, leiten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen die Wärme in das Fernwärmenetz ein. Dabei wird die Heizenergie zentral in modernen Kraftwerken nach den neuesten Technologiestandards erzeugt, direkt in die Häuser transportiert und dort über Wärmetauscher in Zentralheizungen eingespeist. Mit der kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme lässt sich der eingesetzte Brennstoff wesentlich effektiver nutzen als bei herkömmlichen Kraftwerken: Während Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen Wirkungsgrade von bis zu 90 % erzielen, wandeln selbst moderne Kohlekraftwerke nur rund 45 % der einge-

setzen Energie in Strom um.

Mit der Nutzung der Abwärme aus der Stromerzeugung als Fernwärme stehen dem Münchner Wärmemarkt rund vier Milliarden kWh umweltschonend erzeugter Heizenergie zur Verfügung. Um diese Menge durch ölbetriebene Hausheizungen zu erzeugen, wären ca. 450 Millionen Liter Heizöl nötig. Durch die hohe Energieausnutzung im KWK-Prozess werden pro Jahr ca. 1 Million Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Das entspricht in etwa dem Ausstoß des gesamten PKW-Verkehrs in München. Die SWM setzen schon seit Jahrzehnten auf die umweltfreundliche Kraftwärmekopplung und in Zukunft soll die Fernwärme sogar noch umweltfreundlicher werden. Die SWM wollen bis zum Jahr 2040 die Fernwärme komplett auf regenerative Energie umstellen, die zum größten Teil aus Erdwärme stammt.

Die Fernwärmepreise der SWM sind keine willkürliche Festlegung. Die Berechnung des Fernwärmepreises und dessen Veränderung unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen und zwar der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V), in der die zu verwendenden Berechnungsfaktoren genau bestimmt sind.

Zudem steht die Münchener Fernwärme im massiven Wettbewerb mit anderen Energieträgern und Systemlösungen. Detaillierte Angaben zur Preiskalkulation sind daher nicht möglich. Jedoch liegen die Fernwärmepreise in München unter dem Niveau des bundesweiten Durchschnitts. Das zeigen regelmäßig erstellte unabhängige Preisvergleiche. Dass die SWM mit Ihren Fernwärmepreisen bei Betrachtung aller Kosten wettbewerbsfähig sind, zeigt die erfreuliche Entwicklung der neuen Anschlüsse an die Fernwärme. Auch in 2017/18 setzt sich dieser Trend fort.“

Bezüglich der Kostenaufschlüsselung für die Müllabfuhr wird seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) mitgeteilt, dass gemäß Artikel 8 Abs. 2 und 3 Kommunalabgabengesetz in der AWM Gebührekalkulation nur die betrieblichen Kosten angesetzt werden dürfen. Das bedeutet, dass kein Gewinnanteil in der Gebührekalkulation eingerechnet wird, sondern ausschließlich die Vollkosten. Eine Gewinnanteilsaufschlüsselung ist somit nicht möglich, da es diese nicht gibt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02062 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen zur Festlegung der Fernwärmepreise werden zur Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02062 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02062 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr  
Vorsitzende des BA 8

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Wv. RAW - FB V** (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5  
Buergerversammlungen/Ba08/2062\_Fernwaermekosten\_Gewinnaufschluesselung\_Beschluss.odt)  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW

z.K.

Am